



**Reinhold Hilbers Niedersächsischer
Finanzminister**

An die
Damen und Herren Abgeordneten
der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU
im Niedersächsischen Landtag
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Hannover, 24. Juli 2020

Konjunktur- und Krisenpaket des Landes zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung weltweit erforderlichen Maßnahmen haben im Jahr 2020 zu einer tiefgreifenden Störung der Wirtschaftsabläufe, Unterbrechung arbeitsteiliger Wertschöpfungsketten, einem Nachfrageeinbruch und einem empfindlichen Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität geführt, der die wirtschaftliche Basis in Deutschland bedroht. Nach wie vor sind zahlreiche staatliche, kommunale und zivilgesellschaftliche Strukturen durch die Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie und durch den strukturellen Schock von Einnahmeverlusten oder kurzfristigem zusätzlichem Finanzbedarf zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben unter den Bedingungen der Pandemie betroffen.

Die Landesregierung hat im Jahr 2020 schnell und entschlossen erhebliche Maßnahmen ergriffen, um über die Sicherung der Gesundheitsvorsorge, Stützung der kommunalen Ebene, wirtschaftliche Sofort- und Überbrückungshilfen, steuerliche Entlastungen und Fördermaßnahmen für den Erhalt vorhandener wirtschaftlicher Strukturen Sorge zu tragen, bis die wirtschaftliche Aktivität wieder auf einen stabilen Pfad geleitet werden kann.

Schon im März 2020 hatte der Niedersächsische Landtag mit einem Nachtragshaushalt in einem Gesamtumfang von 4,4 Milliarden Euro zusätzliche Haushaltsmittel und einen erhöhten Bürgerschaftsrahmen bereitgestellt. Die Landesregierung hatte zudem beschlossen, dass die

weiteren Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im bereits im Mai 2020 errichteten Corona-Sondervermögen gebündelt werden sollen. Hierzu wurden dem Sondervermögen in einem ersten Schritt aus dem Überschuss des Jahres 2019 Mittel in Höhe von 480 Mio. Euro zugeführt.

In seiner Sondersitzung am 15. Juli 2020 hat der Niedersächsische Landtag den 2. Nachtragshaushalt 2020 und das dazugehörige Haushaltsbegleitgesetz beschlossen. Insgesamt werden dem aktuellen Bestand des Sondervermögens von 480 Mio. Euro und einer im Haushalt zu finanzierenden globalen Minderausgabe von 120 Mio. Euro Krediteinnahmen in Höhe von 6,361 Mrd. Euro zugeführt, so dass aktuell insgesamt Maßnahmen mit einem Volumen von 6,961 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen finanziert werden können.

Allein für das Jahr 2020 sind mit der letzten Steuerschätzung Steuerausfälle von über 3 Milliarden Euro prognostiziert worden. Das entspricht rund zehn Prozent des Landeshaushaltes. Die Corona-Steuerhilfen aus dem Konjunkturpaket des Bundes werden insgesamt zu einer zusätzlichen Belastung des Landeshaushaltes von 1,1 Milliarden Euro führen. Wir kompensieren insgesamt über 4 Mrd. Euro Steuerausfälle – inklusive der Steuerausfälle, die im Rahmen der Beschlüsse des Konjunkturpakets des Bundes entstehen.

Die Landesregierung wird dem Niedersächsischen Landtag mit dem HPE 2021 vorschlagen, die Zuführung an das Sondervermögen noch um weitere 180 Mio. Euro zu erhöhen, um für 2021 absehbare weitere Steuermindereinnahmen infolge der Corona-bedingten Notsituation finanzieren zu können.

Insgesamt kann eine Milliarde Euro der Corona-bedingten Maßnahmen und Steuerausfälle dieses Jahres durch Einsparungen und Überschüsse finanziert werden. Dies ist nur möglich Dank der vorausschauenden Haushaltsplanungen der vergangenen Jahre: Neben der Verwendung von insgesamt 880 Millionen Euro aus dem Jahresüberschuss 2019 wurde eine neue Einsparverpflichtung in Höhe von 120 Millionen im 2. Nachtragshaushalt veranschlagt. Wir gehen dabei davon aus, dass diese Einsparverpflichtung im Wesentlichen aus den Personalausgaben des Haushaltsplans 2020 im Rahmen einer sparsamen Haushaltsführung erwirtschaftet werden kann.

Wir setzen auf eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik, wir wollen Strukturen erhalten und Fortschritt erzielen. Eine rasche wirtschaftliche Erholung sichert Arbeitsplätze und führt zu einer Stabilisierung und Normalisierung der Steuereinnahmen. Zugleich verhindert sie Notlagen, die staatliche Unterstützungen erfordern. In vier Säulen unterstützen wir die Wirtschaft, die Kommunen, das Gesundheitssystem und diverse Einrichtungen in Niedersachsen. Der Maßnahmenfinanzierungsplan ist diesem Brief als Anlage beigelegt. Die

wesentlichen Schwerpunkte des Konjunktur- und Krisenpaketes des Landes zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Niedersachsen möchte ich nachfolgend darstellen:

In der ersten Säule sind rund 1,9 Milliarden Euro zur Stabilisierung der Wirtschaft, zum Ausbau der Digitalisierung und zur ökologischen Erneuerung des Landes vorgesehen.

Dass hier große Herausforderungen vor uns liegen, ist bekannt: Allein in der Industrie sind in Niedersachsen 60.000 Arbeitsplätze in Gefahr. Umsätze und Auslastung der Unternehmen sind dramatisch eingebrochen. Hier sollen die spezifischen Belange der niedersächsischen Wirtschaft gefördert und die Maßnahmen des Bundes gezielt ergänzt werden.

Die niedersächsischen Unternehmen sollen maximal von dem Konjunkturpaket des Bundes profitieren. Allein für Investitions- und Innovationshilfen für die kleinen und mittleren Unternehmen sind 410 Millionen Euro vorgesehen, wovon insbesondere Automobilzulieferer profitieren werden. 55 Mio. Euro sind zur Kofinanzierung eines GRW-Sonderprogramms des Bundes vorgesehen. Auch soll ein Sonderprogramm für Tourismus und Gastronomie in Höhe von 120 Millionen Euro und eine Förderung von Startups mit 100 Millionen Euro aufgelegt werden. Der öffentliche Nahverkehr soll Finanzhilfen von 190 Millionen Euro – zusätzlich von den Bundesmitteln – erhalten. Ein Notfallfonds wird mit 100 Millionen Euro aufgelegt, um Branchen mit besonderen Schwierigkeiten bei der Überwindung der Corona-Folgen zu unterstützen. Für den Breitbandausbau sind zusätzliche 150 Millionen Euro vorgesehen.

Insgesamt hat die Landesregierung damit ein Konjunkturpaket auf den Weg gebracht, das die nötige Wirkung besitzt, um unserem Land einen Konjunkturimpuls zu geben. Es berücksichtigt die gegenwärtige Notsituation, setzt aber gleichzeitig Impulse für die Zukunft und stärkt die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft.

Die Investitionsimpulse, die wir setzen und fördern wollen, sollen auf innovative und saubere Techniken abstellen. Daher setzen wir auch in der Krise auf Klimaschutz und Digitalisierung. Nur dann werden unsere Unternehmen wieder wirklich Tritt fassen und für die Zukunft gut aufgestellt sein. Und nur so ermöglichen wir ein gesundes und nachhaltiges Leben in Niedersachsen.

Insgesamt 220 Millionen Euro sind für die energetische Sanierung von Gebäuden und sonstige Baumaßnahmen eingeplant. Für energetische Sanierungsmaßnahmen an den Universitäten Hannover, Braunschweig und Göttingen sowie eine Baumaßnahme an der Universitätsmedizin Göttingen erhält das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur davon 120 Millionen Euro. Ein starker Impuls für die Bauwirtschaft.

Jeweils 75 Millionen Euro gehen in die Innovationsförderung für eine Wasserstoffwirtschaft und in eine niedersächsische Offensive im Bereich erneuerbare Energien. Im Schwerpunkt Wasserstoff wollen wir die Technologie ebenso voranbringen wie die Anwendung. Von großer Bedeutung für die Energiewende ist auch die Stärkung der Photovoltaik und die energetische Sanierung von Gebäuden.

Für eine ökologische Erneuerung des Landesfuhrparks insbesondere der niedersächsischen Polizei und der in der Wasserwirtschaft eingesetzten Schiffe sind 50 Millionen Euro vorgesehen.

Für die Justiz werden 8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um die Digitalisierung der Gerichte zu beschleunigen. Von dem Geld sollen insbesondere Videokonferenzenanlagen und Notebooks beschafft werden. Diese technische Ausstattung dient dazu, dass die Gerichte und Staatsanwaltschaften auch in Pandemie-Zeiten die Verfahren flexibel und zügig bearbeiten und erledigen können.

Niedersachsen hat eine sehr gute Projektträgerstruktur. Viele Projekte haben jedoch trotz Stillstand in der Krise laufende Kosten, aber keine Einnahmen oder Eigenmittel. Damit EU-geförderte Projekte auch zukünftig erfolgreich durchgeführt werden können, hat die Landesregierung 20 Millionen Euro eingeplant. Die Mittel werden dem für die EU-Förderung zuständigen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung zugewiesen, profitieren werden jedoch EU-Fördermaßnahmen vieler Ressorts, beispielsweise Projekte zur Frauenförderung oder Projekte zum Themenbereich Qualifizierung und Arbeit.

Für die niedersächsische Film- und Medienbranche sind 1 Million Euro an Soforthilfen vorgesehen.

In der zweiten Säule spannen wir mit rund 1,1 Milliarden Euro zusätzlich zum Konjunkturpaket des Bundes einen Rettungsschirm für Niedersachsens Kommunen.

Darauf haben wir uns mit den Kommunalen Spitzenverbänden verständigt. Unsere Kommunen sind systemrelevant. Ihre Haushalte müssen gestützt werden, um gerade jetzt volkswirtschaftlich notwendige Investitionen tätigen zu können. Aus dem Programm fließen gut 800 Millionen Euro in den Ausgleich der Gewerbesteuerverluste 2020, hälftig finanziert von Bund und Land. Weitere knapp 600 Millionen Euro dienen der Stabilisierung des kommunalen Finanzausgleichs. Schließlich erhalten die niedersächsischen Kommunen einen Zuschuss zu krisenbedingten Mehraufwendungen in Höhe von weiteren 100 Millionen Euro, unter anderem für Digitalisierungsaufwendungen im Schulbereich. Einen Anteil von 350 Millionen Euro werden die Kommunen in den nächsten Jahren über den Kommunalen Finanzausgleich

zurückführen, jedoch erst, sobald und soweit das KFA-Volumen über dem des Jahres 2020 liegt.

Zugleich hat das Land zugesagt, den Landeszuschuss zum SGB II auch 2020 und 2021 zu gewähren und ihn auch in der mittelfristigen Finanzplanung vorzusehen. Mit dem kommunalen Rettungsschirm sind für den Kitabereich eine Investitionsförderung des Landes, der sogenannte Härtefallfonds und die Corona-bedingten Ausfälle von Elternbeiträgen abgegolten, ebenso die Finanzierung der Systemadministratoren an Schulen und ein kommunales Investitionsprogramm.

Mit diesem Programm schützen wir die Kommunen in der Krise, stabilisieren ihre Haushalte und schaffen Luft für Investitionen. Das sichert notwendige Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger und stärkt die Wirtschaft. Damit setzt die Landesregierung ein starkes Zeichen für die kommunale Selbstverwaltung und gibt Sicherheit in schwierigen Zeiten.

In der dritten Säule werden über 600 Millionen Euro für ein stabiles Gesundheitssystem und die direkte Krisenbewältigung mobilisiert.

Das Zukunftsprogramm Krankenhäuser des Bundes wird kofinanziert, sodass die niedersächsischen Krankenhäuser in der Summe mit 428 Millionen Euro zusätzlicher Unterstützung rechnen können. Weiter vorgesehen sind ergänzende Mittel in Höhe von 200 Millionen Euro für die Beschaffung von Schutzausrüstung und Hygienemaßnahmen in Einrichtungen. Für Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz sind zusätzlich rund 250 Millionen Euro Landesmittel vorgesehen.

Auch wird die Bonuszahlung des Bundes für die Beschäftigten in der Altenpflege auf insgesamt 1.500 Euro aufgestockt: Für die Gegenfinanzierung des Corona-Pflegebonus für die Altenpflege sind rund 50 Millionen Euro veranschlagt. Damit wollen wir uns bei all denjenigen bedanken, die sich in extrem schwierigen Zeiten um besonders gefährdete alte Menschen gekümmert haben. Rund 47 Millionen Euro sind vorgesehen für Zuschüsse für Einnahmeausfälle der Unikliniken in Folge der Reservierung von Kapazitäten für Corona-Fälle.

Mit der vierten Säule in Höhe von insgesamt rund 700 Millionen Euro werden wichtige gesellschaftliche Bereiche unterstützt und Vorsorgemittel bereitgestellt.

Mit einer weiteren großen Anstrengung soll ein Schutzschirm für Sport und Kultureinrichtungen, für gemeinnützige Organisationen und viele andere Bereiche gespannt werden. 7 Millionen Euro Soforthilfen sind für gemeinnützige Sportvereine eingeplant. 28 Millionen Euro sollen in ein Förderprogramm für Jugendherbergen, Jugendbildungsstätten, Familienbildungsstätten und in die Bildungsarbeit gehen. Für Hygienemaßnahmen in

Einrichtungen wie Jugendherbergen, Familienbildung und Schwangerschaftsberatung sollen 1,8 Millionen Euro bereitgestellt werden.

Für freischaffende Künstlerinnen und Künstler und Soloselbstständige im Kulturbereich sollen Fördergelder in Höhe von 10 Millionen Euro bereitgestellt werden. Weitere 10 Millionen Euro sind zur Kofinanzierung von Bundes- und Europaprogrammen in der Kulturförderung vorgesehen. Die Staatstheater und die Landesmuseen sollen insgesamt fast 2,6 Millionen Euro Kompensationszahlungen für ihre Corona-bedingten Ausfälle erhalten. Auch hier hat es erhebliche Belastungen gegeben in der Zeit des Shutdown.

Bedingt durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ist auch von einer deutlichen Zurückhaltung beim Abschluss von neuen Ausbildungsverträgen auszugehen, gleichzeitig sind Ausbildungsverhältnisse in ihrer Existenz gefährdet. Mit einem „Aktionsplan Ausbildung“ will die Landesregierung die duale Ausbildung auch in diesem Jahr als sichere Möglichkeit der beruflichen Entwicklung stützen und Kontinuität wahren. Für den „Aktionsplan Ausbildung“ werden von der Landesregierung 18 Millionen Euro bereitgestellt. Ziel des Konzeptes ist es, krisenbedingte Ausfälle in der Berufsausbildung zu verhindern. Der „Aktionsplan Ausbildung“ bündelt daher die folgenden drei Elemente: Zusammenarbeit mit Bündnispartnern, Einbindung der Bundesförderung sowie Maßnahmen für eine landesseitige Förderung.

Stornierungskosten für Schulfahrten, die aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten, sollen vom Land Niedersachsen übernommen werden. Die Stornokostenübernahme ist für Schulfahrten vorgesehen, die für das zweite Schulhalbjahr 2019/2020 angesetzt waren, sowie für Fahrten, die für das kommende erste Schulhalbjahr 2020/21 geplant waren, aufgrund der nach wie vor unsicheren Infektionslage in vielen Ländern abgesagt werden müssen. Das ist ein gutes Signal an Schulen und Eltern. Hierfür werden 14,4 Millionen Euro bereitgestellt. Diese Mittel gelten als auskömmlich, da die am 17. März 2020 vom Auswärtigen Amt ausgesprochene weltweite Reisewarnung für EU-Mitgliedsstaaten, den Schengen-Raum und Großbritannien erst zum 15. Juni 2020 aufgehoben wurde und für viele weitere Länder weiter fortbesteht. Für Zeiträume offizieller Reisewarnungen können von Reiseveranstaltern keine Stornierungskosten geltend gemacht werden.

67 Millionen Euro sind vorgesehen für die Kofinanzierung der zusätzlichen Bundesförderungen Wald im Rahmen der GAK-Mittel. Hinzukommen sollen 10 Millionen Euro aus Landesmitteln für die Landesforsten. Stürme, Hitze und Dürre haben landesweit massive Waldschäden hinterlassen. Diese bereits angespannte Situation wird aufgrund der Corona-bedingt wegbrechenden Exportmärkte für Holz noch einmal verschärft. Gemeinsam wollen wir erreichen, dass die geschädigten Flächen in Niedersachsen aufgeforstet und die Wälder zu robusten, klimastabilen Mischwäldern weiterentwickelt werden.

Als Betriebskosten für den ‚Krisenstab Corona‘ sind 3 Millionen Euro vorgesehen, weitere 7 Millionen Euro für die Einrichtung und den Betrieb von Ersatz-, Behelfs- und Sondereinrichtungen. Die Staatsbäder sollen Zuschüsse in Höhe von 6 Millionen Euro bekommen. 500 Millionen Euro werden vorsorglich eingestellt für die weitere Pandemieentwicklung und etwaige weitere Kofinanzierungen.

Die Größe der Herausforderung und die Höhe der Steuerausfälle sind leider ohne eine Neuverschuldung nicht zu bewältigen.

Die Kreditermächtigung für 2020 beträgt insgesamt rd. 8,788 Milliarden Euro, davon rund 1,4 Milliarden Euro im Rahmen der üblichen Konjunkturbereinigung nach den Regeln der Schuldenbremse. Für den darüberhinausgehenden Betrag eröffnet die Schuldenbremse angesichts der derzeitigen Notsituation Ausnahmemöglichkeiten vom grundsätzlichen Verbot der Neuverschuldung.

Selbstverständlich folgen wir dabei konsequent den Regelungen des Art. 71 NV. Wir befinden uns in einer Notsituation im Sinne der Schuldenbremse, die uns für diesen Fall die Aufnahme von Krediten erlaubt. Dabei ist jedoch die Kausalität zwischen Kreditaufnahme und notsituationsbedingten Maßnahmen streng zu beachten. Notsituationsbedingte Kredite nach Art. 71 Abs. 4 NV können nur in einem engen Zeitfenster erfolgen und müssen dem Grunde und der Höhe nach erforderlich sein. Zugleich ist bei der Beurteilung auch die Tilgungsverpflichtung in den Blick zu nehmen. Die Kreditaufnahme darf nicht zu – in den Jahren nach der Krise – nicht mehr darstellbaren Tilgungsverpflichtungen führen.

Um aber einem Irrtum entgegenzutreten: Sinn und Zweck der Schuldenbremse ist das Verbot struktureller Neuverschuldung und nicht die Aufgabe staatlicher Handlungsfähigkeit. Wir haben in Niedersachsen deshalb die Möglichkeiten des Grundgesetzes genutzt und zur Umsetzung der Schuldenbremse in Niedersachsen Regeln geschaffen, die in einem geordneten Verfahren die konjunkturelle Entwicklung berücksichtigen und im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen Ausnahmen zulassen. Die COVID-19-Pandemie ist eine solche außergewöhnliche Notsituation und deshalb greifen wir jetzt auf die verfassungsrechtlich geregelte Ausnahmeregelung zu. Die Schuldenbremse ermöglicht mit ihrer Ausnahmeregelung, auf die außergewöhnliche Notsituation angemessen reagieren zu können.

Die Landesregierung hat die Maßnahmen und den Umfang der Kreditfinanzierung unter den genannten Aspekten daher sehr sorgfältig abgewogen. Bei Umsetzung der Maßnahmen wird sie ebenso genau darauf achten. Maß und Mitte sind das Gebot der Stunde und diesem ist die Landesregierung zweifelsohne gefolgt.

Die im 2. Nachtragshaushalt vorgesehenen Mittel werden dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie zugeführt. So werden sie in einem haushalterisch klar abgegrenzten Bereich transparent dargestellt und überjährig gesichert. Durch diese klare Trennung zum eigentlichen Haushalt untermauert die Landesregierung ihren Anspruch an eine solide Haushaltspolitik. Damit sorgen wir für Transparenz.

Ziel der Landesregierung ist es, so zügig wie möglich wieder zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren. Das erfordert Konsolidierungsanstrengungen. Dazu gehört, dass alle bisherigen Prioritäten hinterfragt und neu bestimmt werden. Unerwartete Mehreinnahmen sollen der Konsolidierung dienen.

Die zur Finanzierung notwendigen Kredite werden mit einem klaren Tilgungsplan versehen: Beginnend mit einer ersten Rate 2024 werden sie über 25 Jahre abgebaut. Eine klare Vereinbarung zur Tilgung gehört zu einer nachhaltigen Finanzpolitik und ist genau aus diesen Gründen in den Regelungen zur Schuldenbremse verankert worden. Die Tilgungsverpflichtung stellt eine schwere Hypothek für die kommenden Haushalte dar. Wie nach der Finanzkrise wird aber auch diesmal eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik dem Land dabei helfen können, die Schulden mittel- bis langfristig wieder abzubauen.

Ab sofort wird es nun darum gehen, die Hilfen des Landes schnellstmöglich zielgenau wirken zu lassen. Die Landesregierung ist bestrebt, die vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel nunmehr zeitnah auf den Weg zu bringen und bemüht sich, die notwendigen Vorarbeiten, wie etwa die Aufstellung von Förderrichtlinien, zeitnah abzuschließen. Das Kabinett hat daher bereits in seiner Sitzung vom 14. Juli 2020 beschlossen, bezogen auf die Umsetzung dieses Nachtragshaushalts abweichend von den Regelungen der Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen verkürzte Beteiligungsfristen vorzusehen: Im Rahmen der Beteiligung zu den nunmehr zu erstellenden Richtlinien und Erlassen sollen grundsätzlich fünf Arbeitstage für Beteiligungen vorgesehen werden, die in begründeten Ausnahmefällen noch einmal um weitere fünf Arbeitstage verlängert werden können. Ziel ist es, dass die mit dem 2. Nachtragshaushalt vorgesehene Stütze und Stärkung der Konjunktur nun zeitnah greifen kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kerstin', written over a horizontal line.